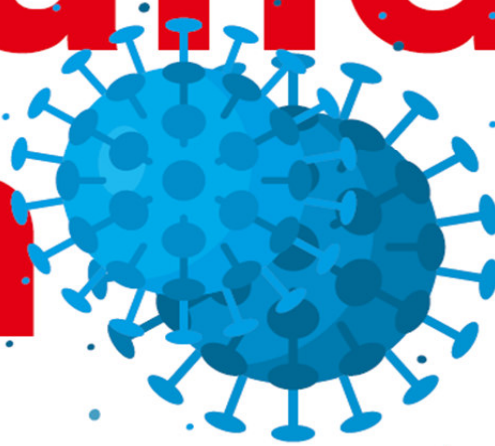


# gesund bleiben



Liebe Sportlerinnen und Sportler,

in der Coronaschutzverordnung und deren Anlage (Hygieneregeln) vom 11. Januar 2022 mit Wirkung zum 4. März (gültig bis 19. März) sind auch veränderte Vorgaben im Sportbereich erlassen worden. Mit der Bitte um Beachtung.

"2G+" bedeutet:

Immunisierte Personen und zusätzlicher PCR-Test (nicht älter als 48 h) oder „Bürgertest“ (AntiGen-Test, nicht älter als 24 h). Immunisierte Personen sind vollständig geimpfte und genesene Personen. Vollständig geimpft ist man, wenn die 2. Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt.

Genesen sind Personen, deren mittels PCR-Test nachgewiesene Corona-Infektion (positiver Test) länger als 28, aber weniger als 90 Tage zurückliegt. Weiterhin gelten genesene und einmalig geimpfte Personen als vollständig geimpft, wenn die Impfung mehr als 14 Tage zurückliegt.

Gleichgestellt sind:

- Personen mit wirksamer Auffrischungsimpfung („Booster“, 3 x geimpft)
- geimpfte genesene Personen, also Personen, die eine mittels PCR-Test nachgewiesene Covid-19 Infektion hatten und davor oder danach mindestens eine Impfung (+14 Tage) erhalten haben,
- Personen mit einer zweimaligen Impfung, bei denen die zweite Impfung mehr als 14 aber weniger als 90 Tage zurückliegt
- genesene Personen, bei denen der die Infektion bestätigende PCR-Test mehr als 28 aber weniger als 90 Tage zurückliegt

"3G" bedeutet:

Immunisiert oder getestet.

mind. 2 mal geimpft oder genesen (positiver PCR Test liegt >28 Tage und weniger als < 90 Tage zurück). Oder aktuell gültiger PCR Test (48 h) oder Antigen-Schnelltest (24 h).

## Orientierungshilfe zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage der CoronaSchVO NRW (gültig ab 04.03.2022)

	Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre	Personen ab 18	Zuschauer
<b>draußen</b>	<b>jeder Sport</b> (immunisierten Personen gleichgestellt, Altersnachweis erforderlich.)	<b>jeder Sport</b> <b>3G</b> geimpft, genesen oder getestet	Bis 1.000 Personen:* 3G mit Maskenpflicht oder 2G+ keine Maskenpflicht Bei mehr als 1.000 Personen: - Auslastung max. 75 % der Höchstkapazität - max. 25.000 Personen - Maskenpflicht und 2G+!
<b>drinnen</b>	<b>jeder Sport</b> (immunisieren Personen gleichgestellt, Altersnachweis erforderlich. Maskenbefreiung bis Schuleintritt und beim Sport, soweit dies für die Sportausübung erforderlich ist.)	<b>jeder Sport</b> <b>3G</b> geimpft, genesen oder getestet Maskenbefreiung bis Schuleintritt und beim Sport, soweit dies für die Sportausübung erforderlich ist.	Bis 1.000 Personen:* 3G mit Maskenpflicht oder 2G+ keine Maskenpflicht Bei mehr als 1.000 Personen: - Auslastung max. 60 % der Höchstkapazität - max. 6.000 Personen - Maskenpflicht und 2G+!
<b>Trainer*innen Übungsleiter*innen</b>	3G Status: geimpft, genesen (immunisiert) oder einen offiziellen Test nachweisen, der nicht älter als 24 Stunden (Antigen- Schnelltest) bzw. 48 Std. (PCR Test) ist. Im Innenbereich muss bei der gesamten Ausübung der Tätigkeit eine Maske getragen werden.		
<b>*Zuschauerregelungen bis 1.000 Personen</b>	Bei mehr als 500 Personen darf die zusätzliche Auslastung nur 75% der über 500 Personen hinausgehenden Höchstkapazität liegen; insgesamt sind höchstens 1.000 Personen zugelassen. Die vorgenannten Zahlen umfassen Sportler und Zuschauer. Personal (Trainer, ÜL, Schiedsrichter, Sicherheitskräfte etc.) werden nicht mitgezählt. Profisportler gelten als Beschäftigte und werden ebenfalls nicht mitgezählt. Wenn keine oder nicht ausreichend Sitzplätze vorhanden sind, dürfen Stehplätze besetzt werden.		
<b>Maskenpflicht</b>	In Innenräumen. Befreiung beim Sport, soweit dies für die Sportausübung erforderlich ist. Keine Maskenpflicht bis Schuleintritt. Bis 13 Jahre Alltagsmaske, wenn medizinische Maske/FFP2 nicht passt.		
<b>Kontrolle</b>	Kontrolle mit CovPassCheck-App. Kontrollen müssen grundsätzlich beim Zutritt erfolgen. Die Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen stellen die Einhaltung der Auflagen sicher. Es erfolgen entsprechende Aushänge und es finden stichprobenartige Kontrollen statt.		
<b>Hygiene</b>	weitere Hygiene- und Infektionsschutzregelungen (siehe Anlage der CoronaSchVO) <a href="https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/220302_anlage_1_zur_coronaschvo_ab_04.03.2022_lesefassung.pdf">https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/220302_anlage_1_zur_coronaschvo_ab_04.03.2022_lesefassung.pdf</a>		

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregulungen-nrw](http://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregulungen-nrw)